

Ein neuer Grundriß zum Kastell Neumagen

von
KARL - JOSEF GILLES

Während die Grundrisse der in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts untersuchten spätrömischen Kastelle Bitburg und Jünkerath immer wieder überarbeitet und ergänzt wurden¹, basierte der zuletzt von W. v. Massow vor mehr als 50 Jahren vorgelegte Grundriß des Kastells Neumagen weitgehend noch auf den ersten Aufmessungen der Jahre 1884/85. Bei einer kürzlich vorgenommenen Überprüfung der alten Befunde für die Anfertigung eines Modells (Abb. 3) ergaben sich vom bekannten Grundriß zum Teil erhebliche Abweichungen, die hier erläutert und begründet werden sollen.

Die Veränderungen resultieren vornehmlich aus den unzureichenden Grabungsmethoden der ersten Jahre (1877/78). Da es an geschulten Hilfskräften mangelte, oblag die Ausgrabung interessierten Einheimischen, die darauf bedacht waren, möglichst viel reliefiertes Steinmaterial zu gewinnen, für das sie in F. Hettner, dem ersten Direktor des gerade erst gegründeten Provinzialmuseums Trier, einen bereitwilligen Käufer fanden. So wurde in den Jahren 1877/78 die gesamte Ostmauer sowie die östliche Hälfte der Südmauer ohne nähere Aufzeichnungen abgebrochen und ausgebeutet. Hettners Aufenthalte in Neumagen dienten in diesen Jahren weniger der Beobachtung der Ausgrabung als dem Erwerb ausstellungsfähiger Steindenkmäler. Noch während der ersten Grabungskampagnien hielt Hettner die Befestigungsanlage für eine mittelalterliche Burg, deren Zerstörung und Auflösung in ihre Bestandteile nach damaliger Anschauung keinerlei archäologische Verpflichtungen auferlegte². Erstmals 1884 stand Hettner zur örtlichen Aufsicht und Leitung der Ausgrabungen ein Techniker zur Verfügung, der die ersten Lagepläne anfertigte und auch Skizzenbücher führte. Obwohl verschiedentlich das Auftreten römischer Scherben hervorgehoben wurde, kam Hettner erst im Winter 1884/85 nach dem Studium belgischen und französischen Vergleichsmaterials zur Erkenntnis, daß es sich bei der in Neumagen untersuchten Befestigungsanlage um jene von Ausonius³ erwähnten "castra inclita divi Constantini" handeln mußte. Hettner verstand es, sogleich die neuen Erkenntnisse auf die alten Fundstellen anzuwenden und versuchte nun mit Nachdruck eine Nachbearbeitung der "Zerstörungsgrabungen der beiden ersten Jahre"⁴. Hettner berichtet darüber in einem Brief an den Landesdirektor der Rheinprovinz⁵: *Je genauer durch die diesjährigen und die vorjährigen Ausgrabungen der Lauf der West- und Nordmauer und die Lage und Art der Türme festgestellt war, um so mehr mußte es, nachdem der römischen Ursprung des Castells festgestellt war, als ein Verlust betrachtet werden, daß in den Jahren 1877 und 1878 von einzelnen Privatleuten die ganze Ostmauer und die östliche Hälfte der Südmauer abgebrochen war, ohne daß deren Verlauf in einen Plan eingezeichnet worden wäre. Glücklicherweise bewahrheitete sich die Vermutung, daß damals nur das aufgehende Mauerwerk und die Fundamentquader, nicht aber die aus mächtigen Flußkieseln bestehende Rollschicht, welche überall das unterste Fundament der Mauer bildete, ausgebrochen sei. Durch Nachforschung nach dieser Wacken-Schicht wurde der Verlauf der Südmauer und die Lage von zwei Türmen und der ganze Lauf der Ostmauer und die Lage von einem Turm mit absoluter Genauigkeit festgestellt" (vgl. Abb. 1).*

¹ Vgl. zuletzt K. J. Gilles in: Die Römer an Mosel und Saar (Mainz 1983) 332f. Nr. 290/291.

² W. v. Massow, Die Grabmäler von Neumagen (Berlin und Leipzig 1932) 15.

³ Mosella 10f.

⁴ Massow a.a.O. (Anm. 2) 20.

⁵ 8. Nov. 1885, vgl. Acta des Provinzialmuseums Trier I,8,1.

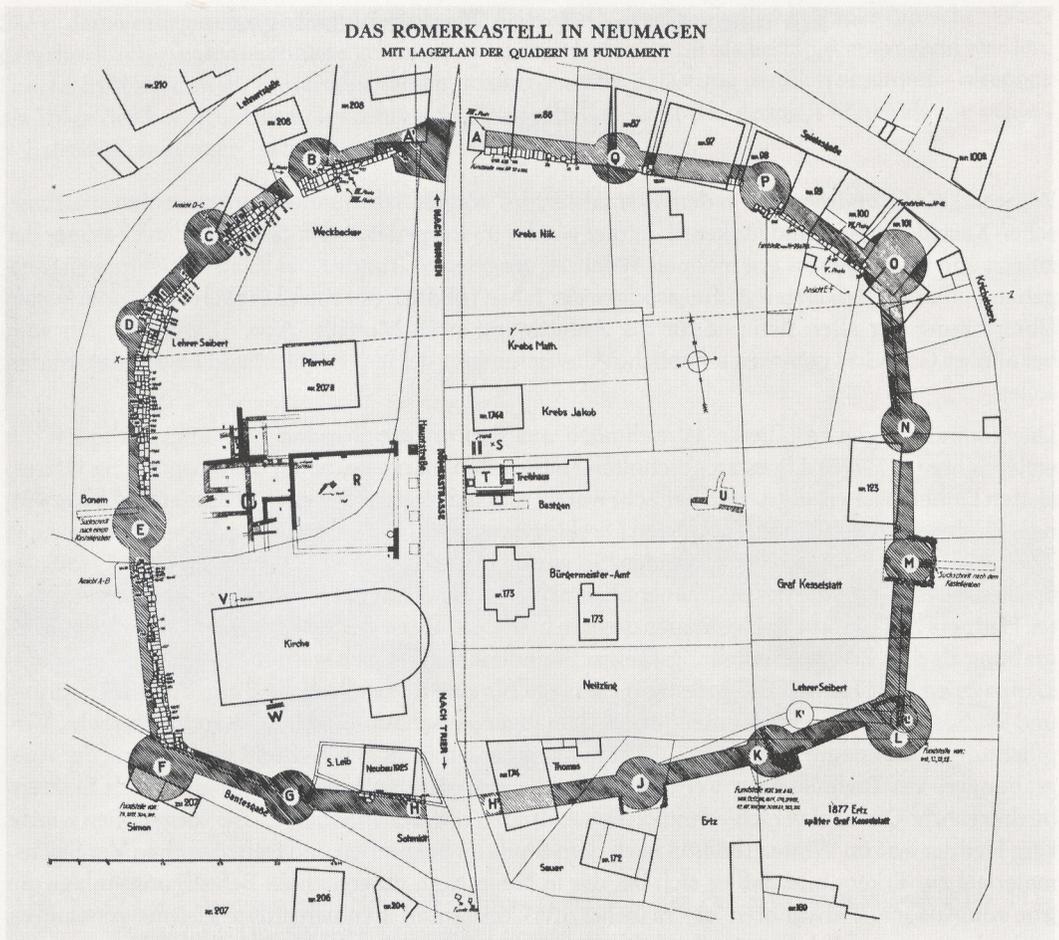


Abb. 1 Der Grundriß des Kastells Neumagen nach W. v. Massow (1932)

Alle sich aufdrängenden Fragen hatte Hettner bei seinen Nachuntersuchungen nicht mehr klären können, wie etwa die Lage von Turm N, der mit seiner seitlichen Schlupfporte nur nach Angaben von Einheimischen in den Grundriß aufgenommen wurde. Bei dem hier vorgelegten, neuen Grundriß (Abb. 2) haben wir uns darauf beschränkt, alle eingemessenen Mauerreste sowie die bei den Nachuntersuchungen angetroffene Rollierung zu berücksichtigen. Verglichen mit dem Grundriß v. Massows ergaben sich dabei für den Bereich der Nord- und Westflanke nur geringfügige, an der Ost- und Südflanke jedoch einschneidendere Veränderungen.

Die augenfälligsten Abweichungen betreffen die Ecktürme des spätrömischen Kastells. Hettner und mit ihm v. Massow nahmen für die Ecktürme F, L und O um etwa 3 m größere Durchmesser als für die übrigen Kastelltürme an. Die überlieferten Grabungsbefunde für die Türme F und O lassen einen derartigen Schluß nicht zu. Dagegen spricht auch ein unmittelbar südlich von Turm L, noch im Bereich des angenommenen, größeren Durchmessers angelegter Suchschnitt, der ohne Befund

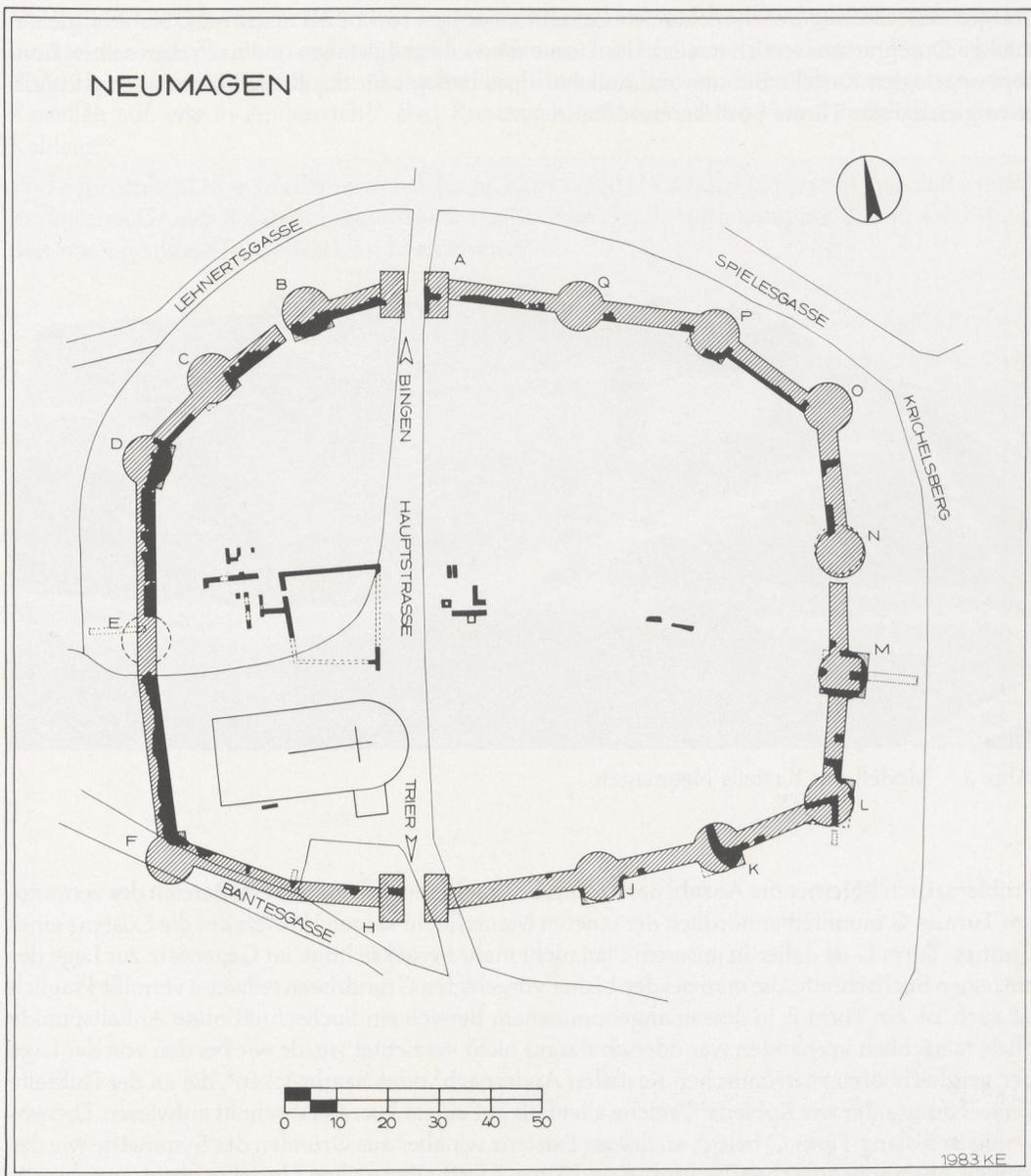


Abb. 2 Der überarbeitete Grundriß des Kastells Neumagen

war. Bei einer im Jahre 1937 an der Ostseite des Turmes vorgenommenen Untersuchung wurde zwar das verschiedentlich beobachtete, rechteckige Fundament angetroffen, doch ergaben sich keine Anhaltspunkte für einen größeren Turmdurchmesser⁶. Zu denken geben sollte zudem, wieso der einzige, vollständiger untersuchte und aufgemessene Eckturm D nur einen geringeren, den

⁶ Trierer Zeitschr. 13, 1938, 253.

übrigen Kastelltürmen entsprechenden Durchmesser von rund 9,50 m aufwies. Nahezu gleichmäßige Durchmesser erreichen auch die Türme der wohl zeitgleichen und nach dem selben Konzept angelegten Kastelle Bitburg und Jünkerath⁷, so daß wir für das Kastell Neumagen ebenfalls etwa gleichgroße Türme postulieren sollten.

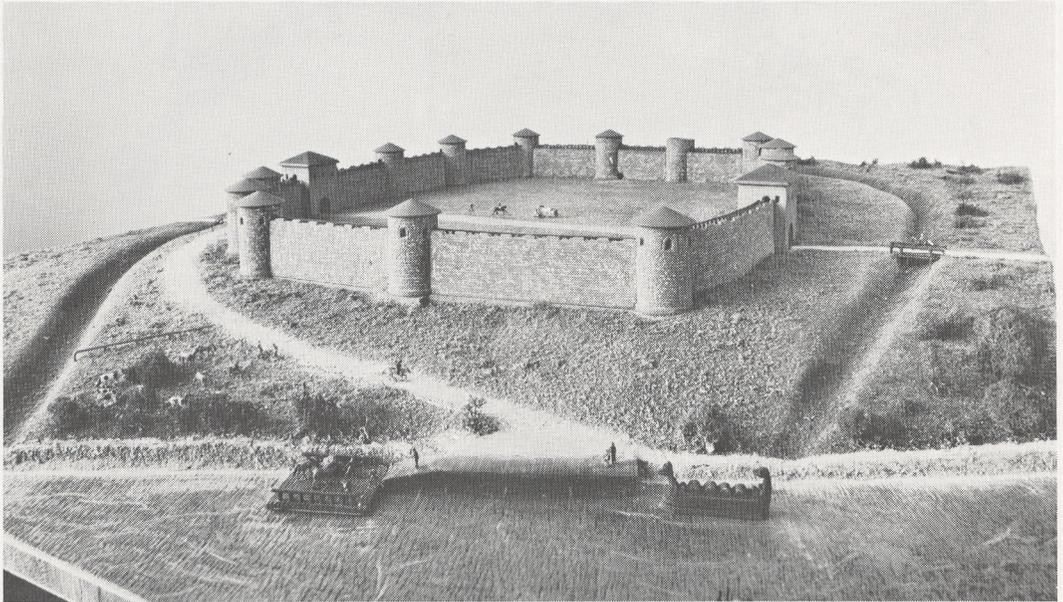


Abb. 3 Modell des Kastells Neumagen

Problematisch ist ferner die Anzahl der Türme. So brachte ein Suchschnitt im Bereich des vermuteten Turmes G unmittelbar nördlich der inneren Mauerflucht keinen Hinweis auf die Existenz eines Turmes. Turm G ist daher in unserem Plan nicht mehr berücksichtigt, im Gegensatz zur Lage der einzelnen Suchschnitte, die man bei den bisher vorgelegten Grundrissen teilweise vermißt. Fraglich ist auch, ob ein Turm E, in dessen angenommenem Bereich ein Suchschnitt ohne Anhaltspunkte blieb, tatsächlich vorhanden war oder ob darauf nicht verzichtet wurde wie bei den von der Lage her vergleichbaren spätrömischen Kastellen Andernach⁸ oder Saarbrücken⁹, die an der Flußseite keine Türme, oder wie Koblenz¹⁰, solche allenfalls auf einem kurzen Abschnitt aufwiesen. Ebenso wenig ist bislang Turm Q belegt, an dessen Existenz wir aber aus Gründen der Symmetrie wie des großen Abstandes zwischen Torturm A und Turm P festhalten wollen. Unsicher bleibt – wie bereits angedeutet – die Lage von Turm N, die derzeit nur ungenau (± 1 m) festzulegen ist.

⁷ Vgl. Anm. 1.

⁸ G. Stein, Saalburg-Jahrb. 19, 1961, 9 Abb. 1.

⁹ A. Kolling, Das römische Saarbrücken (Saarbrücken 1964) 16f.

¹⁰ A. Günther, Bonner Jahrb. 142, 1937, 60; Taf. 11. – Vgl. dagegen K. Wilhelmi in: Roman frontier studies, BAR Int. Ser. 71 (II), 1980, 581 und 585 Anm. 8.

Die Tore A und H entsprachen offenbar, wie in Bitburg und Jünkerath, wo gesichertere Anhaltspunkte vorliegen¹¹, etwa quadratischen Tortürmen mit breiteren Torwangen. Vergleichbare Toranlagen treten in der Spätantike gemeinsam mit Rundtürmen auch bei obergermanischen Kastellen auf, wie in Andernach¹², Bad Kreuznach¹³, Alzey¹⁴, Altrip¹⁵ und möglicherweise in Koblenz¹⁶.

Widersprüchlichkeiten bei der Innenbebauung hatte bereits H. Koethe aufgezeigt¹⁷, so daß wir uns für unseren Grundriß darauf beschränken, aus Koethes neuer Auftragung nur das im 4. Jahrhundert noch genutzte Mauerwerk zu übernehmen.

Dr. Karl-Josef Gilles
Rheinisches Landesmuseum
Ostallee 44
5500 Trier

¹¹ Vgl. Anm. 1.

¹² Vgl. Anm. 8.

¹³ E. Schmidt, *Bonner Jahrb.* 47/48, 1869, Taf. 12.

¹⁴ Vgl. z.B. W. Unverzagt, 49. Ber. RGK. 1968, Beilage 2.

¹⁵ H. Bernhard in: *Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz 1979-1981 (Worms 1982)* 172.

¹⁶ *Wilhelmi a.a.O. (Anm. 10)* 582.

¹⁷ *Trierer Zeitschr.* 10, 1935, 5ff.